

AfL	Verf.-Nr.
05	2713

Verfahrensname

Vereinfachte Flurbereinigung Billerbach-Rethmar

## Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF)

Inhalt	Seite
1. Allgemeine Festsetzungen	1
2. Abkürzungsverzeichnis / Darstellung der Abmessung	2 - 8

### Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

1. Verkehrsanlagen	-
2. Wasserbauliche Anlagen	-
3. Landschaftsgestaltende Anlagen	9
4. Bodenschützende und -verbessernde Anlagen	11
5. Sonstige Anlagen	-

AfL	Verf.-Nr.
05	2713

Verfahrensname

Vereinfachte Flurbereinigung Billerbach-Rethmar

## Allgemeine Festsetzungen

Das Verzeichnis enthält nur die planfestzustellenden Anlagen einschließlich der sie betreffenden Festsetzungen. Es besteht aus diesen allgemeinen Festsetzungen und den in Tabellenform zusammengestellten und auf die einzelnen Anlagen bezogenen besonderen Festsetzungen.

Öffentliche und gemeinschaftliche Anlagen, die unverändert erhalten bleiben, sind in diesem Verzeichnis nicht enthalten; sie werden nur soweit kartenmäßig nachgewiesen, wie es für das Verständnis des Planes nach § 41 erforderlich ist.

Fremdplanungen, die nicht an der flurbereinigungsrechtlichen Planfeststellung teilnehmen, sind in diesem Verzeichnis nicht enthalten; sie werden ebenfalls nur kartenmäßig nachgewiesen, wenn dies für das Verständnis des Planes nach § 41 erforderlich ist.

Hinsichtlich Lage und Linienführung der Anlagen gelten die Darstellungen in der Karte.

Hinsichtlich der Daten zu Bestand und Ausbau der Anlagen gelten die Angaben in diesem Verzeichnis.

Neu angelegte und veränderte Zufahrten und Zugänge zu Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen sind nur in der Karte dargestellt, sonstige bestehende Zufahrten und Zugänge sind nur dann in der Karte dargestellt, wenn ihre Lage bekannt ist.

Soweit die Lage zum Zeitpunkt der Planung noch nicht eindeutig festgelegt werden kann, wird im Erläuterungsbericht auf betroffene Straßenbereiche gesondert eingegangen und die Anlegung neuer Zufahrten und Zugänge dem Grunde und Umfang nach beschrieben und festgelegt. Die endgültige Lage wird vor Baubeginn mit der Straßenbauverwaltung abgestimmt.

Vorhandene Bauwerke sind nur in der Karte dargestellt. Geplante Bauwerke sind in der Karte als gemeinschaftliche oder öffentliche Anlage dargestellt.

Im Verzeichnis sind die dazugehörigen Abmessungen angegeben. Die in Gewässern II. und III. Ordnung geplante Durchlassbauwerke für Straßen- und Wege sind im Verzeichnis bei den Verkehrsanlagen aufgeführt.

Bei Festsetzungen im Gewässerbau, die einer detaillierten Darstellung in Form von Längs- und Querprofilen bedürfen, wird im Verzeichnis auf etwaige Einzelentwürfe hingewiesen

Die Festlegung eines zukünftigen Unterhaltungspflichtigen und zukünftigen Eigentümers ist nicht Bestandteil der Planfeststellung und wird spätestens vor Beginn der Herstellung der jeweiligen Anlage geregelt.

AfL	Verf.-Nr.
05	2713

Verfahrensname

Vereinfachte Flurbereinigung Billerbach-Rethmar

## 2. Abkürzungsverzeichnis / Darstellungen der Abmessungen

### 2.1 Entwurfsnummer

(Spalte 1 VdAF)

Die Entwurfsnummer (E.Nr.) dient in der Karte zum Plan nach § 41 zur eindeutigen Identifizierung einer Anlage, die durch die Teilnehmergeinschaft oder einem anderen Maßnahmenträger im Flurbereinigungsverfahrensbereich hergestellt werden soll.

Die E.Nr. dient gleichzeitig als Ordnungsmerkmal für die weiteren Unterlagen zum Plan nach § 41 FlurbG; insbesondere (VdAF Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen), dem VdAE (Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen), sowie der Kostenberechnung.

a) Die **E.Nrn.** werden in folgende Bereiche getrennt dargestellt:

1 – 299	Verkehrsanlagen (davon sollen 1 – 99 für öffentliche Anlagen reserviert sein)
300 – 499	Gewässer
500 – 699	Landschaftsgestaltende Anlagen
700 – 799	Bodenverbessernde Maßnahmen
800 – 899	Dorferneuerung, soweit nicht 1 – 699
900 – 999	Sonstige Anlagen

b) Es werden

- **Bauwerke** gesondert mit E.Nrn. erfasst
- nur planfeststellungsrelevante Anlagen in der Karte mit einer E.Nr. versehen
- vorhandene Anlagen nur ausnahmsweise für den Fall mit einer E.Nr. versehen, dass z.B. in einer Variantendiskussion Bezug zu einem vorhandenen Weg hergestellt werden muss.

c) Sollen z.B. verschiedene Baumaßnahmen an einem Weg durchgeführt werden, wird diese Maßnahme in einzelne **Bauabschnitte** gegliedert. Jeder Bauabschnitt erhält eine gesonderte E.Nr. (z.B. 100.10, 100.20, 100.30, 100.40 usw.)

d) **Bauwerke** erhalten in diesen Bauabschnitten gesonderte E.Nrn.; d.h. die zweite Stelle nach dem Komma beziffert das Bauwerk. (z.B. im Bauabschnitt 100.10 gibt es die Bauwerke 100.11, 100.12, und 100.13.)

e) Hat das Bauwerk keinen Bezug zu einer direkten Maßnahme, erhält es die E.Nr. einer in der Nähe liegenden Maßnahme bzw. die E.Nr. einer im Bestand nachrichtlich dargestellten Anlage mit der entsprechenden Unternummer in der zweiten Stelle nach dem Komma.

### 2.2 Verkehrsanlagen

#### 2.2.1 Schienenbahnen

(Spalte 2 VdAF)

DB	Deutsche Bahn
NE	Nicht bahneigene Eisenbahn (Privatbahnen)

AfL	Verf.-Nr.
05	2713

Verfahrensname

Vereinfachte Flurbereinigung Billerbach-Rethmar

### 2.2.2 Übergeordnete Straßen

(Spalte 2 VdAF)

A 250	Bundesautobahn mit Nr.
B 75	Bundesstraße mit Nr.
L 200	Landesstraße mit Nr.
K 226	Kreisstraße mit Nr.

### 2.2.3 Ländliche Straßen

(Spalte 2 VdAF)

G	Gemeindestraße
---	----------------

### 2.2.4 Ländliche Wege

(Spalte 2 VdAF)

V	Verbindungsweg
---	----------------

Feldwege:

WW	Wirtschaftsweg
----	----------------

WWWald	Weg, der auch der Erschließung und der Bewirtschaftung von Waldflächen dient, erhält den Zusatz = /Wald
--------	---

GW	Grünweg
----	---------

Waldwege:

FW	Fahrweg
----	---------

RW	Rückweg
----	---------

### 2.2.5 Sonstige Wege

(Spalte 2 VdAF)

Ra	Radweg
Fu	Fußweg
Re	Reitweg
Wa	Wanderweg

### 2.2.6 Befestigungsart

(Spalte 6 VdAF)

Gemäß Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW 1999), Heft 137/1999)

SB	Schwere Befestigung (Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 1 – 3)
----	--

MSB	Mittelschwere Befestigung (Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 4 – 6)
-----	--

LB	Leichte Befestigung (Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 7 – 9, Zeile 2)
----	---

EB	Einfachbefestigung (Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 7 – 9, Zeile 1)
----	--

UB	unbefestigt = Erdbau (Tz.: 9.1 RLW )
----	---

AfL	Verf.-Nr.
05	2713

Verfahrensname

Vereinfachte Flurbereinigung Billerbach-Rethmar

### 2.2.7 Bauweise

(Spalte 6 VdAF)

(B)	Betondecke
(Bit)	Bituminöse Decke
(DmB)	Decke mit Bindemittel (z.B. Tränkdecken)
(DoB)	Decke ohne Bindemittel
(HGD)	Hydraulisch gebundene Decken
(HGTD)	Hydraulisch gebundene Tragdeckschichten
(Nst)	Natursteinpflaster
(OD)	ohne Deckschicht, ohne Bindemittel
(PB)	Pflasterdecke in Betonstein
(PK)	Pflasterdecke in Klinker
(PN)	Pflasterdecke in Naturstein
(SpB)	Spurbahn in Beton
(SpPB)	Spurbahn in Betonsteinpflaster
(PBR)	Pflasterdecke in Rasenverbundsteinen
(PB+PBR+PB)	Pflasterdecke (Spuren in PB, Mittelstreifen in PBR)
(SpBR)	Spurbahn in Rasenverbundsteinen
(SpBit)	Spurbahn bituminös

### 2.3 Gewässer

(Spalte 2 VdAF)

I.0	Gewässer I. Ordnung
II.0	Gewässer II. Ordnung
III.0	Gewässer III. Ordnung
-	Gräben, die nicht Gewässer II. oder III. Ordnung sind

### 2.4 Art des Bauwerkes in Straßen, Wegen und Gewässern (Spalte 2 VdAF)

BB	Betonbrücke
Drs	Dränsammler
GD	Gewölbedurchlass
HB	Holzbrücke
MD	Maulprofil-Durchlass
PD	Plattendurchlass
R	Rückstauklappe
RaD	Rahmendurchlass
RD	Rohrdurchlass
RHB	Rückhaltebecken
RK	Regenwasserkanal
RL	Rohrleitung
Sa	Sohlabsturz
Sf	Sandfang
Ssch	Sohlschalen

AfL	Verf.-Nr.
05	2713

Verfahrensname

Vereinfachte Flurbereinigung Billerbach-Rethmar

StB        Stahlbrücke

Sü        Sohlübergang

## **2.5 Art der landschaftsgestaltenden Anlage** (Spalte 2 VdAF)

Am        Ausgleichsmaßnahme

Em        Ersatzmaßnahme

Gm        Gestaltungsmaßnahme

## **2.6 Art der bodenverbessernden Anlage** (Spalte 6 VdAF)

Dr        Dränung

Tk        Tiefkultur

Fk        Flachkultur

## **2.7 Maße und Zeichen** (Spalten 3 und 5 VdAF)

### **2.7.1 Straßen und Wege**

RQ        Regelquerschnitt

K        Kronenbreite

F        Fahrbahnbreite

WS        Wegeseitengraben

### **2.7.2 Gewässer einschl. Bauwerke**

RP        Regelprofil

NP        naturnahes Profil

N        Böschungsneigung (1 : n)

S        Sohlbreite (m)

BK        Brückenklasse

I        Inhalt (Speichervolumen) m<sup>3</sup>

DN        Nennweite (mm)

B        Lichte Weite (m)

H        Lichte Höhe (m)

### **2.7.3 Maße**

m        Meter

m<sup>2</sup>      Quadratmeter

m<sup>3</sup>      Kubikmeter

ha        Hektar

St        Stück

AfL	Verf.-Nr.
05	2713

Verfahrensname

Vereinfachte Flurbereinigung Billerbach-Rethmar

## 2.7.4 Sonstige Angaben

E.Nr.	Entwurfsnummer
Plafe	Planfeststellung
Plagen	Plangenehmigung
F-Plan	Flächennutzungsplan
B-Plan	Bebauungsplan
tlw.	teilweise
ur	unregelmäßig
sh.	siehe dort
uv	unverändert
Bw.-Nr.	Bauwerksnummer in Planfeststellungen anderer Träger
DE	Dorferneuerungsplan
A	Aussiedlung

## 2.8 Für die Abmessungen der Anlagen gelten folgende Darstellungen

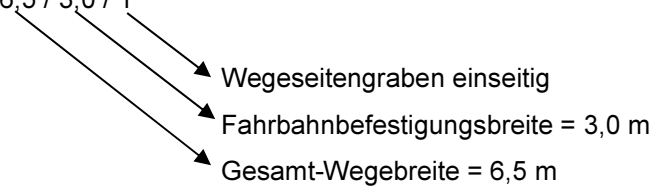
### 2.8.1 Straßen, Wege

Regelquerschnitt (Spalte 6 VdAF)  
 Kronenbreite (m) / Fahrbahnbefestigungsbreite (m) Wegeseitengraben (Anzahl)  
 RQ            K / F / WS

Dabei bedeutet:

- WS = 0    kein Wegeseitengraben
- WS = 1    Wegeseitengraben einseitig
- WS = 2    Wegeseitengräben beidseitig

**Beispiel:** RQ 6,5 / 3,0 / 1



AfL	Verf.-Nr.
05	2713

Verfahrensname

Vereinfachte Flurbereinigung Billerbach-Rethmar

### 2.8.2 Gewässer

Die vorhandenen Abmessungen (Spalte 6 VdAF) der Gewässer ergeben sich aus folgender Schreibweise:

#### a. Regelprofil

(Spalte 6 VdAF)

Böschungsneigung (1 : n) Sohlbreite (m) Ausbautiefe (0 oder Dr)

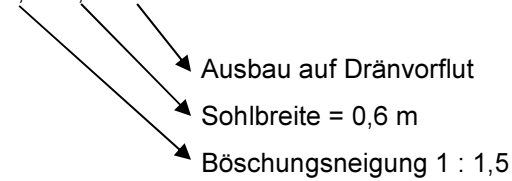
Dabei bedeutet:

Dr = Dräntiefe

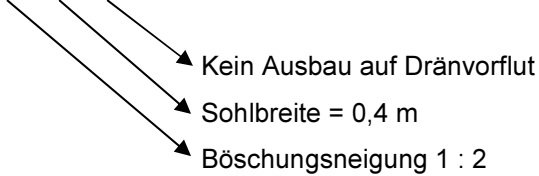
0 = keine Dräntiefe

RP n / s / Dr

**Beispiel A:** RP 1,5 / 0,6 / Dr



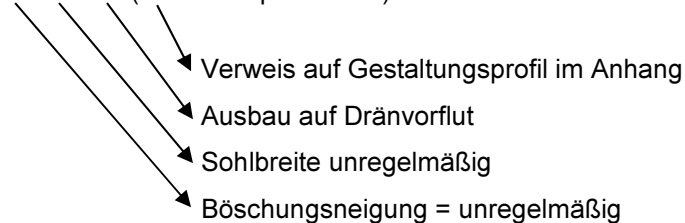
**Beispiel B:** RP 2 / 0,4 / 0



Beim Regelprofil gilt die Beschreibung für beide Gewässerböschungen

#### b. Naturnahes Profil (NP)

**Beispiel A:** NP ur / ur / Dr (Gewässerprofil Nr. ...)



### 2.8.3 Bauwerke

#### a. Rohrdurchlässe

Die Abmessungen ergeben sich aus dem Zusatz der Nennwerte (DN) in mm, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

RD ND  
Beispiel: RD 600





AfL	Verf.-Nr.
05	2713

Verfahrensname

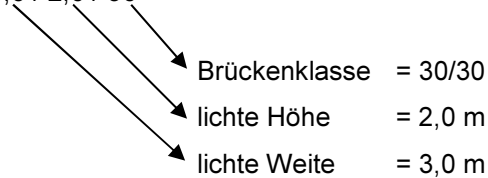
Vereinfachte Flurbereinigung Billerbach-Rethmar

### b. Rahmendurchlass

Die Abmessungen der Rahmendurchlässe ergeben sich aus den Zusätzen b/h/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

RaD b/h/BK

**Beispiel:** RaD 3,0 / 2,0 / 30

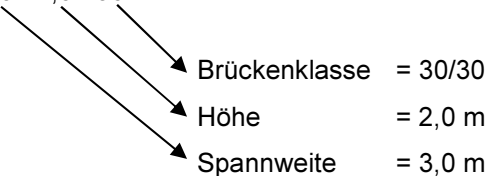


### c. Maulprofildurchlässe

Die Abmessungen der Maulprofildurchlässe ergeben sich aus den Zusätzen b/h/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

MD b/h/BK

**Beispiel:** MD 3,0 / 2,0 / 30

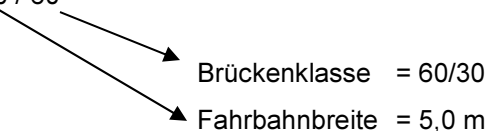


### d. Brücken

Brücken erhalten neben der Art der Ausführung die Zusätze F/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

BB F/FK

**Beispiel:** BB 5,0 / 60



### e. Sohlabstürze, Sohlübergänge

Die Absturzhöhe bzw. Übergangshöhe ist in m angegeben: z.B.: Sa 0,80 bzw. Sü 0,80

## 2.8.4 Anpflanzungen

### Regelanpflanzung

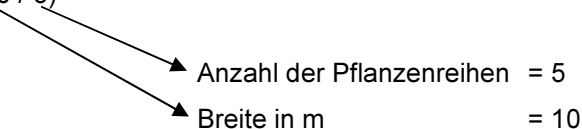
RA (B / R)

(Spalte 6 VdAF)

B = Breite in m

R = Anzahl der Pflanzenreihe

**Beispiel:** RA (10 / 5)



**Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen**

**Name des Verfahrens:  
Vereinfachte Flurbereinigung Billerbach-Rethmar**

3 Landschaftsgestaltende Anlagen

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
500		Nicht vergeben							
501		Nicht vergeben							
502	Am	5.575 m²	Acker	5.575 m²	Brachfläche, Felderchenfenster Breite: 14 m  Einsaat einer arten- und kräuterreichen zertifizierten Regiosaatgutmischung des UG 1 – Nordwestdeutsches Tiefland. Ex- tensive Unterhaltung (Mahd abschnitts- weise 1 x jährlich außerhalb der Vegetationszeit). Das Mähgut ist grundsätzlich abzufahren. Die Fläche darf nicht befahren oder bewirtschaftet werden, außer zum Zwecke der Mahd.  Die Sicherung erfolgt durch Eichenspaltpfähle.			TG	CEF-Maßnahme für das Eingriffs- vorhaben E.Nr. 703, 705 und 706 anteilig

## Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

Name des Verfahrens:  
**Vereinfachte Flurbereinigung Billerbach-Rethmar**

### 3 Landschaftsgestaltende Anlagen

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
600	Gm	1,90 ha	Billerbach mit Acker, tlw. Grünland	1,90 ha	Schaffung von größeren Retentions- räumen zur Entwicklung des Billerbachs			Stadt Sehnde UHV 42	Die genaue Beschreibung der Maßnahme ist dem Einzelentwurf „Naturnahe Gestaltung des Billerbachs“ zu entnehmen, s. Beiheft 3
601	Gm	3,20 ha	Acker, tlw. Intensivgrünland	3,20 ha	Extensivierung, Ausmagerung, Sukzession mit Initialpflanzungen			Stadt Sehnde	Die genaue Ausgestaltung erfolgt in Abstimmung mit der UNB, und der Stadt Sehnde (Ökopoofläche, nur nachrichtliche Darstellung)

## Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

Name des Verfahrens:  
**Vereinfachte Flurbereinigung Billerbach-Rethmar**

4 Bodenschützende und-verbessernde Anlagen

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m <sup>2</sup> )	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m <sup>2</sup> )	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
700		Nicht vergeben							
701		Nicht vergeben							
702	WW	120 m	Als Grünland bewirtschaftetes Wegeflurstück (600 m <sup>2</sup> )	120 m	Aufhebung der Wegefunktion und Zuschlag zur östlich angrenzenden Grünlandfläche (600 m <sup>2</sup> )	nein		TG	
703	WW	130 m	RQ 5,0/2,5/0 (Bitu-Anspritzdecke)	130 m	Rekultivierung zu Acker	ja	502 anteilig	TG	Keine Beseitigung von April bis August CEF-Maßnahme erforderlich: E.Nr. 502
704		Nicht vergeben							
705	WW	275 m	RQ 6,0/0/0 (Grasweg mit Schotterresten und Ziegelbruch)	275 m	Rekultivierung zu Acker	ja	502 anteilig	TG	Keine Beseitigung von April bis August CEF-Maßnahme erforderlich: E.Nr. 502
706	WW	600 m	RQ 6,0/0/1 (Grasweg)	600 m	Rekultivierung zu Acker	ja	502 anteilig	TG	Keine Beseitigung von April bis August CEF-Maßnahme erforderlich: E.Nr. 502

## Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

Name des Verfahrens:  
**Vereinfachte Flurbereinigung Billerbach-Rethmar**

### 5 Sonstige Anlagen

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m <sup>2</sup> )	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m <sup>2</sup> )	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
900	Am	5.560 m <sup>2</sup>	Brache	5.560 m <sup>2</sup>	Extensivgrünland als Kompensation für B-Plan 213			Stadt Sehnde	Nur nachrichtliche Darstellung. Festsetzungen des B-Plans, siehe Beiheft 3.
901	Am	2.990 m <sup>2</sup>	Acker	2.990 m <sup>2</sup>	Ökopoollfläche für die Stadt Sehnde Breite: 30 m			Stadt Sehnde	Nur nachrichtliche Darstellung.
902	Am	3.280 m <sup>2</sup>	Acker	3.280 m <sup>2</sup>	Ökopoollfläche für die Stadt Sehnde Breite: 30 m			Stadt Sehnde	Nur nachrichtliche Darstellung.
903		Nicht vergeben							
904	Am	5.200 m <sup>2</sup>	Acker	5.200 m <sup>2</sup>	Feldlerchenhabitatfläche als Kompensation für B-Pläne 214 / 215 Breite: 30 m			Stadt Sehnde	Nur nachrichtliche Darstellung. Festsetzungen der B-Pläne, siehe Beiheft 3.
905	Am	5.600 m <sup>2</sup>	Acker	5.600 m <sup>2</sup>	Feldlerchenhabitatfläche als Kompensation für B- Pläne 214 / 215 Breite: 30 m			Stadt Sehnde	Nur nachrichtliche Darstellung. Festsetzungen der B-Pläne, siehe Beiheft 3.
906	Am	9.200 m <sup>2</sup>	Acker	9.200 m <sup>2</sup>	Feldlerchenhabitatfläche als Kompensation für B- Pläne 214 / 215 Breite: 35 m			Stadt Sehnde	Nur nachrichtliche Darstellung. Festsetzungen der B-Pläne, siehe Beiheft 3.
907	Am	3.969 m <sup>2</sup>	Acker	3.969 m <sup>2</sup>	Ökopoollfläche für die Stadt Sehnde Breite: 10 m			Stadt Sehnde	Nur nachrichtliche Darstellung.